

## 1. ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### Artikel 1 : Anwendbarkeit

Jede Bestellung des Käufers setzt die Annahme unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus, die integraler Vertragsbestandteil sind, unter Ausschluss aller anderen allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen des Käufers, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

### Artikel 2 : Angebote und Annahme von Bestellungen

Jedes Angebot wird immer unter Anwendung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unterbreitet, die Vorrang vor etwaigen Geschäftsbedingungen des Käufers haben. Das Angebot wird auf der Grundlage der vom Käufer bereitgestellten Informationen und Daten erstellt. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, hat ein Angebot eine Gültigkeitsdauer von nur 60 Tagen. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Unsere Kataloge stellen weder ein Angebot noch eine Offerte dar und werden nur zu Informationszwecken herausgegeben. Die Bestellung gilt als vom Verkäufer endgültig angenommen, wenn der Verkäufer nicht innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Bestellung eine Mitteilung über die Nichtannahme der Bestellung versendet. Unsere Preise können ohne vorherige Ankündigung geändert werden, wenn zwischen der Annahme des Angebots und der Ausführung der Bestellung Lohn- oder Rohstoffpreisschwankungen im Herkunftsland sowie Schwankungen bei den Transportkosten oder der Euro-Parität auftreten.

### Artikel 3 : Lieferung

Der Verkauf erfolgt ab Werk des Verkäufers, es sei denn, die Parteien haben schriftlich andere Liefermodalitäten vereinbart. Folglich trägt der Käufer alle Kosten und Risiken im Zusammenhang mit den Waren ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihm in unserem Werk zur Verfügung gestellt werden. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind weder Transport noch Lieferung an den Käufer im Preis inbegriffen. Auch wenn der Vertrag eine Lieferung auf Kosten des Verkäufers vorsieht, gilt dies nur für die erste Lieferung. Wenn die Waren nicht zugestellt werden können und eine erneute Lieferung erforderlich ist, erfolgt diese immer auf Kosten des Käufers. Im Falle einer vom Verkäufer zu verantwortenden Nichtlieferung werden die vom Käufer geleisteten Anzahlungen ohne Zinsen und ohne Schadenersatz zurückerstattet. Bei Lieferung sind die Produkte vorzugsweise auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen und zu testen, um etwaige Mängel unverzüglich melden zu können. Bei Auslieferung muss der Käufer dafür sorgen, dass am Lieferort die notwendigen Einrichtungen und Arbeitskräfte zum Entladen der Waren zur Verfügung stehen.

### Artikel 4 : Lieferfrist

Die angegebenen Lieferfristen sind indikativ und nicht bindend. Ein Lieferverzug kann nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag oder zur Zahlung von Schadenersatz führen – es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Zudem beginnen die angegebenen indikativen Lieferfristen erst ab dem Zeitpunkt zu laufen, an dem der Käufer uns alle für die Ausführung der Bestellung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt hat. Wir sind jederzeit berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

### Artikel 5 : Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Preises, einschließlich aller Kosten und Gebühren, Verzugszinsen und Schadenersatz, unser Eigentum. Bei Nichtbezahlung zum Fälligkeitsdatum behalten wir uns das Recht vor, die Waren von Rechts wegen und auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Der Eigentumsvorbehalt steht dem Übergang des Risikos von Verlust oder Beschädigung der Waren nicht entgegen, das gemäß Art. 3 ab dem Zeitpunkt der Lieferung stets vom Käufer zu tragen ist.

## **Artikel 6 : Annahme der Lieferung – Reklamationen**

Der Käufer muss sich bei der Lieferung vergewissern, dass die gelieferten Waren der Bestellung entsprechen und keine sichtbaren Mängel aufweisen. Reklamationen in Bezug auf Konformität und sichtbare Mängel sind uns innerhalb von 5 Tagen nach der Lieferung per Einschreiben oder E-Mail mitzuteilen. Reklamationen, die sich auf versteckte Mängel beziehen, sind uns innerhalb von 15 Tagen nach der Feststellung des Mangels oder innerhalb von 15 Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel vernünftigerweise hätte festgestellt werden müssen, per Einschreiben mitzuteilen. Geschieht dies nicht, können Reklamationen nicht mehr akzeptiert werden. Ein Rechtsanspruch wegen versteckter Mängel muss zudem innerhalb von 6 Monaten nach der Feststellung des Mangels oder nach dem Zeitpunkt, zu dem er vernünftigerweise hätte festgestellt werden müssen, geltend gemacht werden.

## **Artikel 7 : Gewährleistung**

Unsere Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die kostenlose Reparatur oder den Ersatz in unseren Werkstätten von Waren, die Mängel oder Produktionsfehler aufweisen, oder auf die Rückerstattung des in Rechnung gestellten Preises, wenn die Reparatur oder der Ersatz vernünftigerweise unmöglich ist. Die Gewährleistung gilt für eine Dauer von 2 Jahren ab dem Datum der Rechnungsstellung. Die Gewährleistung und unsere Haftung erlöschen bei unsachgemäßer Installation, unsachgemäßem oder abnormalem Gebrauch oder als Folge mangelnder Sorgfalt oder eines Fehlers des Kunden. Die Kosten für die Montage und Demontage sowie alle anderen direkten oder indirekten Kosten können uns unter keinen Umständen in Rechnung gestellt werden.

## **Artikel 8 : Haftung**

Die Haftung unseres Unternehmens ist in jedem Fall auf einen Betrag von 200 Euro pro Schadensfall und einen Höchstbetrag von 500 Euro pro Bestellung beschränkt. Wir können unter keinen Umständen für Folgeschäden oder indirekte Schäden jeglicher Art, die der Käufer erleidet, haftbar gemacht werden. Wir haften auch nicht für direkte und indirekte Kosten, wie z. B. die Kosten der Montage und Demontage. Wir können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die auf externe Faktoren zurückzuführen sind, die die Betätigung und Funktion der Beschläge beeinträchtigen. Zu den externen Faktoren gehören: Hindernisse im Funktionsbereich des Beschlags, des Fensters oder der Tür, die die normale Funktion verhindern und Schäden verursachen können, unsachgemäße und unkontrollierte Nutzung von Fenstern und Türen, die zu Schäden an den Beschlägen führt, Einwirkung größerer als der vorgeschriebenen Lasten auf das Fenster oder die Tür sowie Einbau von Beschlägen in höhere und/oder breitere und/oder schwerere Fenster als vorgeschrieben. Wir können auch nicht für etwaige Fehlfunktionen der Beschläge haftbar gemacht werden, wenn diese auf die Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Richtlinien zur Produkthaftung, die in unserem Katalog gesondert aufgeführt sind, müssen vom Käufer strikt befolgt werden.

## **Artikel 9 : Höhere Gewalt**

Wir sind von jeglicher Haftung im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, höherer Gewalt, staatlichen Maßnahmen oder Krieg entbunden. Ereignisse wie General- oder Streik, Aussperrung, Überschwemmungen, Feuer, Transport- oder Lieferunterbrechung, Produktionseinstellung und ähnliche Umstände gelten als Fälle höherer Gewalt, wenn sie die Erfüllung des Vertrags innerhalb der vereinbarten Frist unmöglich machen, ohne dass wir nachweisen müssen, dass das Ereignis unvorhersehbar oder unabwendbar ist. Wenn ein Fall von unvorhersehbaren Ereignissen, höherer Gewalt, staatlichen Maßnahmen oder Krieg eintritt, sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz besteht.

## **Artikel 10 : Preis und Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind am angegebenen Datum ohne Abzug in bar an unserem Firmensitz zu zahlen, sofern auf der Rechnung nichts anderes vermerkt ist. Alle Beanstandungen bezüglich der Rechnungsstellung sind uns innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben oder E-Mail mitzuteilen. Ein Einwand gegen die Rechnung aus einem Grund, der erst nach Annahme der Lieferung geltend gemacht wird, berechtigt den Käufer nicht, die Begleichung der Rechnung auszusetzen. Bei verspäteter Begleichung der Rechnung schuldet der Käufer automatisch und ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 11 % pro Jahr, wobei der anwendbare Zinssatz immer mindestens dem Zinssatz gemäß Art. 5 des Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr entspricht. In diesem Fall gilt jeder angefangene Monat als ein voller Monat. Bei verspäteter Begleichung der Rechnung ist der Käufer außerdem von Rechts wegen und nach vergeblicher Mahnung zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 15 % des unbezahlten Betrags, mindestens jedoch 125 €, verpflichtet. Die Zahlungen werden zunächst auf die in diesem Artikel vorgesehenen Zinsen und Schadenersatzleistungen und dann auf die älteste der Rechnungen angerechnet. Die Annahme von Wechseln kann in keiner Weise als Novation betrachtet werden. Die Kosten des Wechsels gehen immer zulasten des Käufers.

## **Artikel 11 : Rücktritt vom Kaufvertrag**

Wenn der Käufer den Vertrag storniert, die Lieferung unmöglich macht oder eine seiner Verpflichtungen aus dem geschlossenen Kaufvertrag grob vernachlässigt, hat der Verkäufer immer die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten oder sich für eine Zwangserfüllung zu entscheiden. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag seitens des Käufers oder aus einem dem Käufer zuzurechnenden Grund ist dieser zu einer Schadenersatzleistung in Höhe von 75 % des Betrages (ohne MwSt.) der Bestellung, die Gegenstand des Vertrages ist, verpflichtet. Bei Nichtbegleichung oder unvollständiger Begleichung einer Rechnung am Fälligkeitstag oder bei schwerwiegender Verletzung einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag durch den Käufer – trotz förmlicher Mahnung durch den Verkäufer – ist der Verkäufer außerdem berechtigt, von Rechts wegen und ohne dass eine gesonderte Inverzugsetzung erforderlich ist, die Erfüllung jedes anderen Vertrags mit dem Käufer auszusetzen und gegebenenfalls von diesem zurückzutreten, ohne dass dazu ein gerichtliches Verfahren erforderlich ist. In diesem Fall sind alle offenen Rechnungen sofort durch den Verkäufer einfordernbar, ungeachtet anders lautender Fälligkeitstermine. Das Gleiche gilt im Falle eines Rücktritts seitens des Käufers. Die Tatsache, dass der Verkäufer ein Versäumnis des Käufers nicht sofort geltend macht, kann unter keinen Umständen als Verzicht auf sein Recht angesehen werden, dasselbe Versäumnis zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen.

## **Artikel 12 : Nichtigkeit**

Sollte eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig erklärt werden, so berührt diese Nichtigkeit nicht die Gültigkeit der anderen Klauseln.

## **Artikel 13 : Anwendbares Recht – Gerichtsstand**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Alle Streitigkeiten werden von dem vom Institut für Schiedsgerichtswesen ([www.euro-arbitration.org](http://www.euro-arbitration.org)) ernannten Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung SDR (Standard Dispute Rules) entschieden. Die Schiedsgerichtsordnung kann beim Sekretariat in Brüssel angefordert werden (Fax +32-(0)-790.12.66). Diese Bestimmung ersetzt alle entgegenstehenden Gerichtsstandsklauseln.

## **Artikel 14 : Produkthaftung – Produktinformation**

Wir verweisen auf unsere Richtlinien zur Produkthaftung (siehe nächste Seite), von denen der Kunde auf Anfrage jederzeit eine Kopie erhalten kann. Die Aufgabe einer Bestellung gilt als Bestätigung dafür, dass der Kunde von diesen Richtlinien Kenntnis genommen hat.

## 2. RICHTLINIEN ZUR PRODUKTHAFTUNG - PRODUKTINFORMATION

Gemäß dem belgischen Gesetz vom 25. Februar 1991 über die Haftung für mangelhafte Produkte haftet der Hersteller für Schäden, die den Opfern durch ein Produkt entstehen, das nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist, insbesondere:

- der Darbietung des Produkts
- des normalen oder billigerweise vorhersehbaren Gebrauchs des Produkts
- des Zeitpunkts, zu dem das Produkt in den Verkehr gebracht wurde

Nachstehend finden Sie einige allgemeine und besondere Richtlinien zur Darbietung und zum Gebrauch unserer Produkte. Der Kunde wird ersucht, diese Richtlinien genau zu beachten. Für Schäden gleich welcher Art, die dem Kunden oder Dritten infolge der Nichtbeachtung dieser Richtlinien entstehen, ist allein der Kunde verantwortlich.

### **Allgemeine Richtlinien:**

Wir stellen weder Profile, noch Fenster und Türen her, sondern lediglich die Beschläge. Die Zeichnungen von Fenstern und Türen in diesem Katalog sind daher nur als Beispiele gedacht und können in keinem Fall unsere Haftung begründen.

Unsere Kataloge stellen kein Angebot dar und werden nur zu Informationszwecken herausgegeben. Der Vertrag kommt erst zu dem Zeitpunkt zustande, an dem wir die Bestellung schriftlich bestätigen oder nachdem wir mit der Ausführung der Bestellung begonnen haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Unternehmens (siehe vorstehende Seiten), denen jede Bestellung bei unserem Unternehmen bzw. jeder Auftrag an unser Unternehmen unterliegt.

Aufgrund des ständigen Strebens nach Produktverbesserung sind Änderungen an allen in diesem Katalog angegebenen Formen, Maßen, Gewichten und Materialien möglich. Wir behalten uns das Recht vor, diese Änderungen vorzunehmen, ohne unsere Kunden darüber zu informieren. Wir können unter keinen Umständen für Druck- oder Sachfehler haftbar gemacht werden. Der Kunde ist stets gehalten, bei unserem Unternehmen die aktuellsten Produktinformationen zu erfragen, die auf einfache Anfrage erhältlich sind. Der Kunde kann sich unter keinen Umständen auf diesbezügliche Unkenntnis berufen.

Für die einwandfreie Funktion unserer Produkte:

- ist der Konstrukteur verpflichtet, die Produktinformationen des Herstellers anzufordern und diese Richtlinien genau zu beachten;
- ist die Person, die die Beschläge anbringt, verpflichtet, die Produktinformationen zu beachten und insbesondere die Montagezeichnungen, die Wartungs- und Bedienungsanleitung des Herstellers anzufordern und dem Monteur auszuhändigen;
- ist der Monteur der Fenster und Türen verpflichtet, nach der Montage die Wartungs- und Bedienungsanleitung des Herstellers anzufordern und diese dem Benutzer auszuhändigen. Wenn andere Personen Zugang zu Räumen haben, in denen vor kurzem neue Fenster und Türen eingebaut wurden, ist der Monteur verpflichtet, diese Personen zu unterweisen (mündlich oder durch eine Anleitung oder einen Hinweis), um jede unbefugte Betätigung zu vermeiden.

## **Besondere technische Richtlinien:**

Die besonderen Richtlinien betreffen hauptsächlich die folgenden Daten:

1. Produktinformation und bestimmungsgemäßer Gebrauch
2. Unsachgemäßer Gebrauch
3. Leistungen des Produkts
4. Wartung des Produkts
5. Informations- und Unterweisungspflichten

Diese besonderen technischen Richtlinien finden Sie am Anfang eines jeden Kapitels:

- A. Dreh-Kippfenster
- B. Kipp-Drehfenster
- C. Drehfenster
- D. Stulpfenster
- E. Kippfenster
- F. Senkkippfenster und Klappfenster
- G. Oberlichtfenster
- H. Schwing- und Wendefenster
- K. Türen
- L. Schiebetüren

